

# Amtsblatt der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach

bestehend aus den Ortsteilen



Allersdorf



Altenfeld



Böhlen



Friedersdorf



Gillersdorf



Großbreitenbach



Herschdorf



Neustadt a. R.



Willmersdorf



Wildenspring

30. Jahrgang

Freitag, den 11. Januar 2019

Nr. 1

## Fasching in der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach

### Böhlen

**Motto der 43. Saison:**  
„90'er Jahre“

**Samstag, den 02.03.2019,**  
20.11 Uhr  
90'er Jahre Fasching

**Sonntag, den 03.03.2019,**  
14.11 Uhr  
Kinderfasching

**Montag, den 04.03.2019,**  
20.11 Uhr  
Rosenmontagsparty

**Böhlener Carneval Verein e. V.**

\*\*\*

**Foßbsche Helau!**

### Gillersdorf

**Motto in der 38. Saison:**  
„Verrückt ist was gefällt -  
der GKC reist um die Welt“

**Samstag, den 26.01.2019,**  
20.00 Uhr  
1. Büttensabend (mit live-Musik)

**Samstag, den 02.02.2019,**  
20.00 Uhr  
2. Büttensabend (mit live-Musik)

**Samstag, den 09.02.2019,**  
14.30 Uhr  
Kinderfasching (mit Überraschungsgast)

**Gillfdrsch Karneval Club e. V.**

\*\*\*

**Gillfdrsch Helau!**

### Großbreitenbach/ Altenfeld

**Motto in der 33. Saison:**  
„Schlagerfasching“

**Samstag, den 09.02.2019,**  
19.30 Uhr  
Schlagerfasching

**Sonntag, den 10.02.2019,**  
15.00 Uhr  
Familienfasching

>Beide Veranstaltungen finden in  
der Altenfelder Sporthalle statt.<

**Bräétmicher Carneval Club e. V.**

\*\*\*

**Bräétmich Helau!**

### Inhalt in Schlagzeilen:

- „**Willkommen in der neuen Landgemeinde Stadt Großbreitenbach!**“:  
-> *Grußwort des Beauftragten der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach zum neuen Jahr und zur neuen Verwaltungsstruktur*
- Die neue Ortschaftsverfassung für alle Ortschaften der Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“
- Feststellung der Jahresrechnungen 2014 - 2016 der Gemeinde Herschdorf
- Feststellung der Jahresrechnungen 2014 - 2016 der Gemeinde Neustadt am Rstg.
- Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019
- Wahl eines neuen 1. Beigeordneten in der Stadt Großbreitenbach am 13.12.2018

- Einweihung der Cafeteria in der KITA „Spatzennest“ in Großbreitenbach am 13.12.2018
- Abholung einer neuen Drehleiter für die Stützpunktfeuerwehr Großbreitenbach am 14.12.2018
- Nachlese der Weihnachtsfeier in Wildenspring am 09.12.2018
- **TransThüringia** vom 09.02. - 15.02.2019 - das Schlittenhunderennen durch den Thüringer Wald mit Start und Ziel im OT Neustadt am Rstg.

**Nächster Redaktionsschluss**

**30.01.2019**

**Nächster Erscheinungstag**

**08.02.2019**

## Grußwort zum Jahresanfang

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“,

zum Jahresbeginn 2019 wünsche ich Ihnen im Namen der gesamten Verwaltung einen erfolgreichen Start. Vor allen Dingen wünschen wir viel Gesundheit, Glück und Kraft für alle Herausforderungen, die das neue Jahr bereithält.

Am 1. Januar 2019 wurde der Zusammenschluss der Stadt Großbreitenbach und der bisherigen Mitgliedsgemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft zur neu gegründeten Landgemeinde rechtswirksam. Die Stadt Großbreitenbach besteht als Landgemeinde seit Jahresbeginn aus den Ortschaften **Allersdorf, Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf, Großbreitenbach, Herschdorf, Neustadt am Rennsteig, Wildenspring und Willmersdorf**.

Jeder der vorgenannten Ortsteile führt seinen bisherigen Namen in Verbindung mit der Benennung „Stadt Großbreitenbach“ weiter. Die Ortsteilnamen werden, soweit rechtlich zulässig und geboten, auch im amtlichen Sprachgebrauch weiter verwendet.

Die bisherige Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Großbreitenbach wurde aufgelöst und hat als Stadtverwaltung der neuen Landgemeinde im Großbreitenbacher Rathaus ihre Arbeit für alle Bürgerinnen und Bürger der 10 Ortschaften aufgenommen. Die gewohnten Verwaltungswege und die Ansprechpartner in allen Gemeindeangelegenheiten bleiben somit erhalten.

Ihre Verwaltung für die Landgemeinde mit allen Ortschaften erreichen Sie unter der Adresse:

### Stadt Großbreitenbach

Markt 11  
98701 Großbreitenbach

**Telefon:** 036781 481-0

**Fax:** 036781 481-14

**E-Mail:** [vg-grossbreitenbach@t-online.de](mailto:vg-grossbreitenbach@t-online.de)

Die bisherigen Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde werden für die Dauer ihrer verbleibenden Amtszeit zum Ortschaftsbürgermeister ernannt. Die Gemeinderatsmitglieder bilden für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats den Ortschaftsrat. Es stehen Ihnen also auch hier die vertrauten Ansprechpartner in den Orten zur Verfügung.

Alle Einwohner der Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“ haben die gleichen Rechte und Pflichten. Die öffentlichen Einrichtungen stehen Ihnen im Rahmen der geltenden Bestimmungen in gleicher Weise zur Verfügung. Das bisher gültige Ortsrecht in Form von Satzungen oder Verordnungen der einzelnen Kommunen gilt fort, bis zur Schaffung einheitlicher Regelungen für die gesamte Landgemeinde.

Notwendige Veränderungen ergeben sich insbesondere bei der Änderung von Einwohnermeldedaten, Personalausweisen und Reisepässen sowie Adressen. Diese Änderungen sind für das gesamte neue Stadtgebiet im Einwohnermeldeamt für alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger gebührenfrei. Über die näheren Einzelheiten und Termine wird zeitnah im Amtsblatt informiert. Die Stadtverwaltung steht Ihnen außerdem jederzeit gern zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Ich hoffe und wünsche, dass der Übergang in die neue Landgemeinde für unsere Einwohnerschaft in allen Ortsteilen möglichst harmonisch und problemlos verläuft. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in den Prozess des Miteinanders und des Zusammenwachsens einzubringen. Gute Ideen aber auch kritische Ratschläge werden dabei gern aufgenommen.

Großbreitenbach, 02. Januar 2019

**Andreas Beyersdorf**  
**Beauftragter der**  
**Landgemeinde**  
**Stadt Großbreitenbach**

## Amtlicher Teil

### Landgemeinde Stadt Großbreitenbach

#### Die neue Ortschaftsverfassung für alle Ortschaften der Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“

Mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNNG 2019) am 01.01.2019 wurde die Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach sowie deren Mitgliedsgemeinden Stadt Großbreitenbach und die Gemeinden Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf, Herschdorf, Neustadt am Rennsteig und Wildenspring aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Stadt und Gemeinden wird eine Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO gebildet. Diese ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinden sowie der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft.

Ortsteile der Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“ sind:

**Allersdorf, Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf, Großbreitenbach, Herschdorf, Neustadt am Rennsteig, Wildenspring und Willmersdorf.**

Mit Wirksamwerden der Bestandsänderung der Gemeinden wird für den Rest der gesetzlichen Amtszeit und die folgende gesetzliche Amtszeit des Gemeinderats (bis zum Jahr 2024) für das Gebiet der aufgelösten Gemeinden die Ortschaftsverfassung gemäß § 45 a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) verpflichtend eingeführt. Die Ortschaftsverfassung regelt die Aufgaben der Ortschaften.

Die bisherigen Bürgermeister der aufgelösten Gemeinden sind für die Dauer ihrer verbleibenden Amtszeit unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortschaftsbürgermeister zu ernennen. Die Ernennung erfolgt durch die oberste Dienstbehörde.

Die bisherigen Gemeinderatsmitglieder werden für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats Ortschaftsratsmitglieder.

Nimmt kein bisheriges Gemeinderatsmitglied das Amt des Ortschaftsratsmitglieds an, hat der Ortschaftsbürgermeister bis zum Ende der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats die Befugnisse des Ortschaftsrats.

**Der Ortschaftsbürgermeister** ist Ehrenbeamter der Gemeinde. Der Ortschaftsbürgermeister hat das Recht, beratend an allen die Belange der Ortschaft betreffenden Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen. Er ist hierzu wie ein Ratsmitglied zu laden.

**Der Ortschaftsrat** berät über die Angelegenheiten der Ortschaft. Der Ortschaftsrat kann in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, Empfehlungen und Vorschläge unterbreiten. Diese müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Entscheidung zuständigen Organ der Landgemeinde behandelt werden. Über das Ergebnis der Behandlung ist der Ortschaftsrat zu unterrichten. Der Ortschaftsrat ist in allen wichtigen, die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig vor der Entscheidung des zuständigen Organs der Landgemeinde zu hören. Dem Ortschaftsrat ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme zu geben, insbesondere vor Beginn der Beratungen zum Entwurf der Haushaltssatzung der Landgemeinde sowie der Nachtragshaushaltssatzungen und zu baurechtlichen Satzungen und Planungen.

#### **Der Ortschaftsrat entscheidet über folgende Angelegenheiten der Ortschaft:**

1. Verwendung der der Ortschaft für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
2. Pflege und Durchführung von Veranstaltungen des Brauchtums, der Heimatpflege und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft, insbesondere der Ortsfeuerwehr,

3. Benennung und Umbenennung der im Gebiet der Ortschaft dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen; bei Doppelbenennungen mit Verwechslungsgefahr entscheidet der Gemeinderat im Benehmen mit dem Ortschaftsrat,
4. Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Beleuchtungsanlagen, der Parkanlagen und Grünflächen,
5. Pflege des Ortsbildes sowie Unterhaltung und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht,
6. Teilnahme an Wettbewerben zur Dorfentwicklung und -verschönerung,
7. Pflege von Partner- und Patenschaften,
8. Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten,
9. Benutzung, Unterhaltung und Ausstattung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Kinderspielplätze, der Freizeitangebote für junge Menschen, Sporteinrichtungen, Büchereien, Dorfgemeinschaftshäuser, Heimatmuseen und Einrichtungen des Bestattungswesens,
10. Wahl oder Vorschlag von ehrenamtlich tätigen Personen, soweit sich dieses Ehrenamt auf die Ortschaft beschränkt und der Landgemeinde diese Rechte zustehen.

#### Der Ortschaftsrat unterbreitet Vorschläge zu:

1. der Auflösung der Ortsteile und Ortschaften, der Einteilung der Gemeinde in Ortsteile und Ortschaften, deren Benennung sowie der Änderung der Einteilung und der Benennung, jeweils soweit die Ortschaft betroffen ist,
2. wesentlichen Änderungen der Zuständigkeiten des Ortschaftsrats durch die Hauptsatzung,
3. dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung einer die Ortschaft betreffenden Gestaltungssatzung,
4. dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung eines die Ortschaft betreffenden Bebauungsplans,
5. dem Aus- und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Ortschaft, soweit nicht der Ortschaftsrat nach Nr. 4 oben entscheidet,
6. der Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben,
7. der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben im Gebiet der Ortschaft,
8. der Planung, Errichtung, Übernahme, wesentlichen Änderung und Schließung von öffentlichen Einrichtungen in der Ortschaft,
9. der Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Landgemeinde in der Ortschaft,
10. beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten in der Ortschaft,
11. dem Abschluss neuer Partner- und Patenschaften der Landgemeinde,
12. der Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen,
13. der Wahl oder Berufung von ehrenamtlich tätigen Personen, soweit sich dieses Ehrenamt auf die Ortschaft beschränkt, der Landgemeinde diese Rechte zustehen und nicht der Ortschaftsrat nach Nr. 10 oben entscheidet,
14. der Einrichtung einer Schiedsstelle, die den Bereich der Ortschaft umfasst, und Wahl der Schiedsperson für diese Schiedsstelle.

Die Entscheidungen des Ortschaftsrats dürfen dem Zusammenwachsen der Landgemeinde nicht entgegenwirken und den Gesamtbelangen der Landgemeinde nicht widersprechen. Sie müssen die gesetzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten, die planerischen Entscheidungen sowie das Ortsrecht einschließlich der Haushaltssatzung der Landgemeinde beachten.

Durch die Hauptsatzung können dem Ortschaftsrat über die genannten Aufgaben hinaus weitere Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen werden.

Der Entwurf der Hauptsatzung der Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“ wird zur Zeit von der Verwaltung zur Beratung und Beschlussfassung für die erste Sitzung des gemeinsamen Stadt-

rates Ende Januar 2019 erarbeitet. Der Entwurf beinhaltet die oben genannten Vorgaben für die Ortschaftsverfassung in allen 10 Ortschaften.

Großbreitenbach, 2. Januar 2019

**Andreas Beyersdorf**  
**Beauftragter der**  
**Landgemeinde**  
**Stadt Großbreitenbach**

## Vergabe der neuen Gläubiger-Identifikationsnummer und Bearbeitung von Lastschriften

### Mitteilung an alle Bürger!

Mit Bildung der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach zum 01.01.2019 wurde die neue Gläubiger-Identifikationsnummer **DE20ZZZ00002176095** vergeben.

Alle bereits erteilten SEPA-Basis-Lastschriftmandate (Einzugsermächtigungen) gelten weiter. Unter Angabe der neuen ab 01.01.2019 gültigen Gläubiger-ID und der entsprechenden SEPA-Basis-Lastschriftmandatsnummer werden alle fälligen Lastschriften wie bisher Ihrem Konto belastet.

Sobald die neue Bankverbindung bekannt ist, werden wir diese veröffentlichen. Bitte ändern Sie dann auch Ihre Daueraufträge.

**Amt für Finanzen**

## Sonstige Mitteilungen

### Bekanntmachung

[www.thuringertierseuchenkasse.de](http://www.thuringertierseuchenkasse.de)

#### Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2019

Sehr geehrte Tierbesitzer, die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2019 zum **Stichtag 03.01.2019** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird. **Ihre Thüringer Tierseuchenkasse**

#### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. September 2018 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2019 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

<b>1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>	je Tier 4,20 Euro
<b>2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b>	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro

3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	<b>Schweine</b>	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
<i>Absatz 4 bleibt unberührt.</i>		
5.	<b>Bienenvölker</b>	je Volk 1,00 Euro
6.	<b>Geflügel</b>	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	<b>Tierbestände von Viehhändlern</b>	= vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2019 keine Beiträge erhoben.

**(2)** Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

**(3)** Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

**(4)** Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2019 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

## § 2

**(1)** Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2019 vorhanden waren.

**(2)** Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entspre-

chende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen

**(3)** Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

**(4)** Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2019 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

**(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2019 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2019 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.**

**(6)** Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

**(7)** Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2019 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

## § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2019 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

## § 4

**(1)** Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

**(2)** Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2018 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 1. Oktober 2018 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 15. Oktober 2018

**Dr. Karsten Donat**  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Ortsteil Herschdorf

### Feststellung der Jahresrechnungen 2014 bis 2016

Die Feststellung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 der Gemeinde Herschdorf erfolgte auf der Grundlage der Niederschrift zur Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2016 in der Gemeinderatssitzung am 19.07.2018.

Ebenfalls wurden in dieser Sitzung die Beschlüsse über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Herschdorf für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 gefasst.

Die festgestellten Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 mit ihren Anlagen und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2016 der Gemeinde Herschdorf liegen gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom

**15.01.2019 bis 29.01.2019**

während der Öffnungszeiten der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach im Rathaus I, Markt 11, Kämmerei, Zimmer 108, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

#### Öffnungszeiten der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach:

Montag:	geschlossen für den öffentlichen Besucherverkehr
Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen für den öffentlichen Besucherverkehr
Donnerstag:	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr (Meldestelle geschlossen)

## Ortsteil Neustadt am Rennsteig

### Feststellung der Jahresrechnungen 2014 bis 2016

Die Feststellung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 der Gemeinde Neustadt a. Rstg. erfolgte auf der Grundlage der Niederschrift zur Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2016 in der Gemeinderatssitzung am 05.11.2018.

Ebenfalls wurden in dieser Sitzung die Beschlüsse über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Neustadt a. Rstg. für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 gefasst.

Die festgestellten Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 mit ihren Anlagen und die Niederschrift des Rech-

nungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2016 der Gemeinde Neustadt a. Rstg. liegen gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom

**15.01.2019 bis 29.01.2019**

während der Öffnungszeiten der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach im Rathaus I, Markt 11, Kämmerei, Zimmer 108, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

#### Öffnungszeiten der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach:

Montag:	geschlossen für den öffentlichen Besucherverkehr
Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen für den öffentlichen Besucherverkehr
Donnerstag:	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr (Meldestelle geschlossen)

## Nichtamtlicher Teil

## Landgemeinde Stadt Großbreitenbach

### Gesundheitswesen

#### Bereitschaftsdienste im Altkreis Ilmenau

##### NOTDIENST - Notdienstzentrale Ilmenau und Hausbesuchsdienst

Um auch außerhalb der üblichen Sprechzeiten eine ambulante medizinische Versorgung zu gewährleisten, ist für den **Kassenärztlichen Notdienst** des Altkreises Ilmenau eine **Notdienstzentrale** mit dem **Sitz in den Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH, Standort Ilmenau, Oehrenstöcker Straße 32, 98693 Ilmenau** eingerichtet. Bei akuter Erkrankung oder erheblicher Verschlechterung eines bereits bestehenden Krankheitsbildes kann die Notdienstzentrale **ohne vorherige telefonische Anmeldung** direkt aufgesucht werden. Seit dem 01.04.2015 ist die **Tel.-Nr. der Notdienstzentrale 116117**.

Der Notdienst besteht aus einem Sitzdienst (Sitzbereitschaft des diensthabenden Arztes in der Notdienstzentrale Ilm-Kreis-Kliniken gGmbH <Krankenhaus> Ilmenau) und einem Fahrdienst (Fahrbereitschaft für Hausbesuche für nicht transportfähige Patienten ab Notdienstzentrale Ilm-Kreis-Kliniken gGmbH <Krankenhaus> Ilmenau).

Die **Notdienstzentrale** (Sitzdienst) ist **weiterhin** zu folgenden Zeiten geöffnet und ärztlich besetzt:

Mittwoch	<b>16.00 Uhr - 19.00 Uhr</b>
Freitag	<b>16.00 Uhr - 19.00 Uhr</b>
Sonnabend, Sonntag, Feiertag, 24.12., 31.12. }	<b>09.00 Uhr - 13.00 Uhr</b> <b>15.00 Uhr - 19.00 Uhr</b>

Montag, Dienstag und Donnerstag ist **kein** Sitzdienst in der Notdienstzentrale.

Hilfeersuchen von Patienten außerhalb der vorgenannten Sitzdienstzeiten der Notdienstzentrale werden durch den Hausbesuchsdienst (Fahrdienst) entgegengenommen.

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, die Notdienstzentrale selbst aufzusuchen, kann ein **Hausbesuch** unter der **Tel.-Nr. 116117** angefordert werden.

Der **Hausbesuchsdienst** (Fahrdienst) steht zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag, Dienstag, Donnerstag **19.00 Uhr bis 7.00 Uhr des Folgetages**  
 Mittwoch und Freitag **13.00 Uhr bis 7.00 Uhr des Folgetages**  
 Sonnabend, Sonntag, Feiertag, 24.12., 31.12. **07.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages**

**RETTUNGSDIENST - Rettungsleitstelle im Ilm-Kreis**

Im Falle einer **lebensbedrohlichen Notfallsituation** ist nach wie vor sofort die **Rettsleitstelle im Ilm-Kreis** über den **Notruf 112** zu informieren. Diese alarmiert dann das geeignete Rettungsmittel.

Außerhalb der Vorhaltezeiten der Notdienstzentrale und des Hausbesuchsdienstes muss sich der Patient an seinen Hausarzt oder dessen Vertretung wenden.

**Öffnungszeiten der Arztpraxen für Allgemeinmedizin im Raum Großbreitenbach**

**Fachärztin für Allgemeinmedizin**  
**Dipl.-Med. B. Großherr,**  
**Großbreitenbach**  
**Tel.: (036781) 40451**

**Facharzt für Allgemeinmedizin**  
**Dr. med. M. Ullrich,**  
**Großbreitenbach**  
**Tel.: (036781) 25450**

**+ Facharzt für Innere Medizin**  
**Dr. med. Ch. Sonnefeld**

<b>Mo.</b>	08:00 - 12:00 Uhr	08:00 - 11:30 und 16:00 - 18:00 Uhr
<b>Di.</b>	08:00 - 11:00 und 16:00 - 19:00 Uhr	08:00 - 11:30 und 16:00 - 18:00 Uhr
<b>Mi.</b>	08:00 - 12:00 Uhr	08:00 - 11:30 Uhr
<b>Do.</b>	08:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr	08:00 - 11:30 und 16:00 - 18:00 Uhr
<b>Fr.</b>	08:00 - 11:00 Uhr	08:00 - 11:30 Uhr

**Sonstige Mitteilungen**

Vom GAW-Institut für berufliche Bildung in Ilmenau wurde uns wieder eine Pressemitteilung -diesmal zum Tag der offenen Tür in Ilmenau- mit der Bitte um Veröffentlichung übermittelt. Dieser Bitte kommen wir mit dem nachfolgenden Abdruck dieser Pressemitteilung gern nach:

**GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG LÄDT ZUM TAG DER OFFENEN TÜR**

Was kann ich nach der Schule beruflich machen? Diese Frage wird für Jugendliche gegen Ende ihrer Schulzeit immer wichtiger. Zum Tag der offenen Tür des GAW-Instituts für berufliche Bildung am Samstag, dem 23. Februar 2019, können sich Interessierte über eine Ausbildung im Gesundheits- und Sozialbereich informieren.

Von 10 Uhr bis 13 Uhr gibt es in der anerkannten Fachschule und Höheren Berufsfachschule für Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe Am Vogelherd 50|51 Ausstellungen, Demonstrationen und Aktionen rund um die Ausbildungen Erzieher (m/w), Sozialassistent (m/w) und Altenpfleger (m/w).

Schulleitung und Dozenten der berufsbildenden Schule informieren über Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte und berufliche Perspektiven. Auch persönliche Beratungsgespräche werden angeboten. Bei einem Rundgang können Besucher einen Blick in die Unterrichts- und fachpraktischen Räume der Schule werfen.

Bewerbungen können gerne mitgebracht und persönlich abgegeben werden.

**WEITERE INFORMATIONEN UNTER GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG gemeinnützige GmbH**

Staatlich anerkannte Fachschule und Höhere Berufsfachschule für Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe in Ilmenau/Sonneberg

Am Vogelherd 50|51  
 98693 Ilmenau

TEL +49(0)3677|84 10 89

FAX +49(0)3677|87 18 77

MAIL [ilmenau@gaw.de](mailto:ilmenau@gaw.de)

WEB [www.gaw.de](http://www.gaw.de)

FB [www.facebook.com/GAWIlmenau](https://www.facebook.com/GAWIlmenau)

öffentlichung in unserem Amtsblatt kommen wir mit dem nachfolgenden Abdruck der Pressemitteilung gern nach:

**High School Aufenthalte im Schuljahr 2019/2020**

***Bewerbungsphase läuft schon!***



Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland oder Australien mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate.

Wer im Schuljahr 2019/2020 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

**Unverbindliche Online-Bewerbung:** [www.treff-sprachreisen.de/bewerbung](http://www.treff-sprachreisen.de/bewerbung)

Auf der Website [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de) kann man sich kostenlos und unverbindlich bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte lesen oder Fotos von Teilnehmern ansehen. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

**Kostenloses Informationsmaterial** zu den Schulaufenthalten in den **USA, in Kanada, Australien** und **Neuseeland** sowie zu **Feriensprachreisen für Schüler** und **Sprachreisen für Erwachsene** erhalten Sie bei:

**TREFF - Sprachreisen**, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: [info@treff-sprachreisen.de](mailto:info@treff-sprachreisen.de), [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de)

Aus der Großbreitenbacher Freundschaftsstadt Pfullingen in Baden-Württemberg erreichte uns eine Pressemitteilung von TREFF-Sprachreisen zur laufenden Bewerbungsphase für Schulaufenthalte im Ausland. Der dazu geäußerten Bitte um Ver-

# Ortsteil Altenfeld

## Mitteilungen für den Ortsteil

### Öffnungszeiten:

#### Musikautomatenmuseum Eger

täglich geöffnet von 9.00 - 18.00 Uhr  
Tel.: 036781/42640

#### Glasmuseum Bürgerhaus

Geöffnet Mo - Fr. von 9.00 bis 16.00 Uhr  
Weitere Öffnungszeiten nach Vereinbarung  
Tel.: 036781 - 42318

**Kegeeln** in der Mehrzweckhalle von 10.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 15.00 Uhr  
Anmeldungen bei Herrn K. Bergmann unter 036781- 42223

#### Skilift „Am roten Hoor“

Bei entsprechender Wetterlage und ausreichender Schneemenge öffnet der Skilift

Freitags von 17.00 bis 21.00 Uhr - Abfahrten unter Flutlicht

Samstags und Sonntags von 13.00 bis 17.00 Uhr

## Ortsgeschehen

### Danke für den gelungenen Familiennachmittag am 8.12.2018



Schon seit vielen Jahren findet, ein Wochenende nach der Altenfelder Seniorenweihnachtsfeier, der Familienadventnachmittag der Kindertagesstätte „Schatzkiste“ in der Mehrzweckhalle in Altenfeld statt. Auch dieses Jahr konnte diese schöne Tradition, am 8. Dezember 2018, durch die Mithilfe der Gemeinde Altenfeld, der Eltern und Großeltern und des Elternbeirates, fortgeführt werden. Diese weihnachtliche Veranstaltung ist für alle Beteiligten mit großen Vorarbeiten verbunden. Die Kinder der Kita beginnen schon einige Wochen vorher mit den Vorbereitungen für ein kleines Programm, bestehend aus Weihnachtsliedern, Tänzen und einem kleinen Theaterstück.

Ebenfalls arbeiten engagierte Eltern jedes Jahr zusammen mit dem Elternbeirat an einem sehr anspruchsvollen Märchen - Theaterstück, welches zusammen mit dem anschließenden Besuch des Weihnachtsmannes immer wieder ein Highlight für die Kinder bietet. Danach können Kinder gemeinsam mit ihren Familien und Erzieherinnen den Nachmittag bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen ausklingen lassen. Auch hierfür lassen sich die Eltern und Erzieherinnen immer ein paar weihnachtliche Kleinigkeiten einfallen, welche dann zum Verkauf stehen. Der daraus gewonnene Erlös kommt den Kindern der „Schatzkiste“ zugute.

Es war also auch in diesem Jahr wieder ein schönes Familienfest. Wir danken allen fleißigen Helfern, die diesen Nachmittag immer wieder zu einer gelungenen Veranstaltung machen!  
**Die Erzieherinnen der Kita „Schatzkiste“ in Altenfeld.**

## Einladung!

Am Donnerstag, dem 17. Januar 2019 findet um 15.00 Uhr im Bürgerhaus Altenfeld unser nächster **Seniorentreff** bei Kaffee & selbstgebackenen Kuchen statt.

Wir können Frau Kögler bei uns begrüßen. Sie liest uns aus dem spannenden Buch: „Nero Corleone“ vor. Dazu möchten wir recht herzlich einladen.



Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **Anmeldung bis Montag, den 14.01.2019**  
Tel. 036781/23503

im **Frauen- und Familienzentrum der Frauengruppe Großbreitenbach e.V.**

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

Allen Jubilaren des Monats Januar 2019 gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute, vor allem aber Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Am 06.01. Frau Margarete Müller zum 70. Geburtstag,  
Burgstraße 33



#### Hinweis:

Aufgrund der am 25.05.2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) dürfen Geburtstagsjubiläen unserer Seniorinnen und Senioren nur noch mit **schriftlicher Einwilligung** der betroffenen Personen zur Veröffentlichung der personenbezogenen Daten zu Altersjubiläen im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht werden. Und diese Einwilligung erfolgte durch die Vorgenannte.

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Pfarramt Neustadt am Rennsteig, Kirchengemeinde Altenfeld

#### Gottesdienste:

#### Sonntag, 13.01.2019

10:00 Uhr Gottesdienst, Gemeindesaal im Pfarrhaus Altenfeld

#### Sonntag, 27.01.2019

Kein Gottesdienst in Altenfeld  
10:15 Uhr Zentral-Gottesdienst, Großbreitenbach

**Das Pfarrbüro in Neustadt**

**ist mittwochs von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.**

Telefon (036781) 41911, Fax (036781) 41912 oder E-Mail: neu-stadt@kirche-arnstadt-ilmenau.de

**Die Bürozeiten des Pfarramtes in Neustadt sind Montag, Mittwoch und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr.**

Wollen Sie uns außerhalb dieser Zeiten telefonisch erreichen, Absprachen für kirchliche Trauungen, Taufen oder Trauerfeiern treffen, stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

**Pfarramt Großbreitenbach:**

Herr Pfarrer Klemm

Telefon (036781) 40177, Fax (036781) 29903

grossbreitenbach@kirche-arnstadt-ilmenau.de

**Herr Pfarrer Kleefoot:**

Telefon 0171 5254705

## Ortsteil Böhlen

### Mitteilungen für den Ortsteil

#### Nachlese Seniorenweihnachtsfeier

Die Seniorenweihnachtsfeier, am 08.12.2018 fand traditionell wieder in unserer weihnachtlich geschmückten Mehrzweckhalle statt. Der Gemeinderat und ich waren sehr erfreut, dass viele Seniorinnen und Senioren trotz schlechtem Wetter den Weg zur Veranstaltung gefunden hatten.

Nach dem der Gesangverein Böhlen e.V. und unser Kindergarten ihr Programm dargeboten hatten, gab es Kaffee mit leckerem Stollen der Bäckerei Rosenberger aus Großbreitenbach. Das Tanzbein konnte zu den Takten von dem Eheleuten Gabi und Jens Jahn, aus Wildenspring geschwungen werden. Ein weiterer Höhepunkt des Abends war, das beide noch einen Auftritt mit dem Alphörnen hatten. Für die Bewirtschaftung und des leckeren Abendessen sorgte der Gemeinderat nebst Ehepartner und Kinder, **vielen Dank Euch allen.** Mein Dank gilt nochmals dem Auftritt des „Gesangverein“ welchen ich vergessen hatte.

Für die gelungene Veranstaltung möchten wir uns bei allen Mitwirkenden, Helfern und vor allem bei den großzügigen Sponsoren recht herzlich bedanken. Wir konnten zu dieser Veranstaltung auch unseren Landtagsabgeordneten Andreas Bühl bei uns begrüßen.

**Bürgermeister und Gemeinderat danken:**

- Sparkasse Arnstadt Ilmenau
- Rewe Bergmann
- Heizungsbau Grimm, Peter
- Bestattungsinstitut Gerloff
- Agrar Genossenschaft
- Fa. Schardt GmbH
- Amm GmbH
- Wächter Bau GmbH Lichte
- Elektro Grey, Volker
- Forstunternehmen Heyder, Fred
- Transportunternehmen Risch, Jörg
- Dachdecker Röser, Nico
- Mylius Apotheke
- Tischlerei Matz, Michael
- Bäckerei Rosenberger
- Butterfly Design Staude, Manuela

**Bürgermeister Bernd Staude**

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Kirchgemeinde Böhlen

Siehe „Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Großbreitenbach“!

## Ortsteil Friedersdorf

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Kirchgemeinde Friedersdorf

Siehe „Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Großbreitenbach“!

## Ortsteil Gillersdorf

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gillersdorf

Siehe „Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Großbreitenbach“!

## Ortsteil Großbreitenbach

## Infoteil

### Neujahrsgrüße

**Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

dass gerade angefangene Jahr 2019 stellt uns in kommunaler Sicht vor umfangreiche Veränderungen. So sind wir seit wenigen Tagen Mitglied in der neuen Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“. Für diese neue Struktur werden im Mai Wahlen anstehen. Ich rufe Sie heute schon dazu auf, sich daran rege zu beteiligen, als Wähler oder auch als Kandidat.

Gewachsenes werden wir natürlich weiterführen, so beispielsweise im kulturellen Bereich im August den 30. Kram- und Kräutermarkt. Aber auch die Vereine wollen wir weiterhin zu Ihren Veranstaltungen unterstützen, um attraktiv für Einwohner und Gäste zu bleiben.

Für alle diese Aufgaben und auch Ihre persönlichen Ziele im privaten und beruflichen Leben wünsche ich Ihnen für das Jahr 2019 viel Erfolg, Glück und vor allem Gesundheit.

Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft gestalten.

**Volker Hertwig****1. Beigeordneter**

### Wahl eines neuen 1. Beigeordneten

Zur letzten Stadtratssitzung der Stadt Großbreitenbach musste ein neuer 1. Beigeordneter gewählt werden, da der bisherige Beigeordnete Uwe Koch aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten ist.

Zur Wahl stand Volker Hertwig (CDU). Er wurde mit Stimmenmehrheit zum 1. Beigeordneten gewählt und wird in diesem Amt ab Januar 2019 tätig sein.

**Hans Jürgen Beier****Beauftragter Stadt Großbreitenbach**



**Die letzte Stadtratssitzung**

Zur letzten Stadtratssitzung im Jahr 2018 und zugleich zur letzten Sitzung des selbständigen Stadtrates der nunmehr ehemaligen Stadt Großbreitenbach trugen sich alle Stadträte in das Ehrenbuch der Stadt Großbreitenbach ein.



Mit Beginn des Jahres 2019 ist der ehemalige Stadtrat neu Ortschaftsrat der Ortschaft Großbreitenbach. Der Stadtrat der neuen Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“ setzt sich bis zur Neuwahl des Stadtrates im Mai aus allen Stadt- und Gemeinderäten der neuen Gebietsstruktur zusammen.



**Einweihung Cafeteria in der KITA**

Am 13. Dezember wurde die neue Cafeteria in der KITA „Spatzennest“ in Großbreitenbach eingeweiht. Zu Ehren für Joachim Wiegand, der damit der Stadt Großbreitenbach und somit der KITA dieses Geschenk gemacht hat, in dem er den Anbau finanzierte, wurde eine Ehrentafel an der Wand angebracht. Dafür sprach ihm der Altbürgermeister Hans Jürgen Beier noch einmal den Dank der Stadt Großbreitenbach aus.



Die Cafeteria kurz vor der Einweihung.



Die Kinder bieten ein kleines weihnachtliches Programm für die Gäste.



Joachim Wiegand vor der Ehrentafel mit seinem Namen.

## Die neue Drehleiter

Nach vielen Jahren kann die Stützpunktfeuerwehr der Stadt Großbreitenbach endlich ein Hubrettungsfahrzeug ihr Eigen nennen. Am 14.12. wurde diese neue Drehleiter - mit der offiziellen Bezeichnung DLK 23/12 - in Karlsruhe abgeholt und konnte erstmalig am 15. Dezember vor dem Feuerwehrgerätehaus besichtigt werden. Jetzt beginnt eine intensive Ausbildung der Maschinisten an diesem Spezialfahrzeug, um die Drehleiter dann im Notfall auch richtig bedienen zu können.



Die alte Anhängelleiter wurde durch das neue Hubrettungsfahrzeug ersetzt.



Übernahme im Herstellerwerk Rosenbauer in Karlsruhe



Zur ersten Ausbildung am 15.12. vor dem Feuerwehrgerätehaus



## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbreitenbach

#### Gottesdienste/ Veranstaltungen:

**13.01.**

- 10.15 Uhr Großbreitenbach:  
Lektorengottesdienst, Seniorenclub
- 10.00 Uhr Altenfeld:  
Gottesdienst, Pfarrhaus

**20.01.**

- 10.15 Uhr Großbreitenbach:  
Lektorengottesdienst, Seniorenclub
- 10.00 Uhr Neustadt:  
Gottesdienst, Pfarrhaus

**27.01.**

- 09.00 Uhr Böhlen:  
Gottesdienst, Pfarrhaus
- 10.15 Uhr Großbreitenbach:  
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Seniorenclub

**03.02.**

09.00 Uhr Gillersdorf:  
Gottesdienst, Pfarrhaus  
10.15 Uhr Großbreitenbach:  
Gottesdienst, Seniorenclub

**10.02.**

10.15 Uhr Großbreitenbach:  
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Seniorenclub

**Gottes Segen für 2019 wünschen wir Ihnen und Ihren Familien, Ihre Kirchgemeinde.**

**Stadtführungen**

(auf Anfrage)

**Mit dem Historischen Bürgermeister durch die Großbreitenbacher Altstadt.**

(über den Museums- und Heimatgeschichtsverein Großbreitenbach e. V.)  
Tel.: 036781/40180

**Mit dem Thüringer Buckelapotheker auf der „Grünen Stadtmeile“ rund um den Großbreitenbacher Marktplatz.**

(über den regionalen Förderverein „Thüringer Kräutergarten/Olitätenland“ e. V.)  
Tel.: 036781/40235

**Vereine und Verbände**

**Kultur**

**Thüringer Wald - Kreativ Museum Großbreitenbach und Umgebung/ Myliusstraße 6**

(mit 1. Deutschem Klopfpressemuseum)

**Öffnungszeiten:**

**Thüringer Wald - Kreativ Museum**

Dienstag - Freitag 10.00 - 16.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag 13.00 - 16.00 Uhr  
Tel.: 036781-41815

**Touristische Informationsstelle**

Montag 13.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag - Freitag 10.00 - 16.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag 13.00 - 16.00 Uhr  
Tel.: 036781-41750

**Erlebnisbibliothek/Rathaus II, Markt 13**

**Öffnungszeiten:**

Montag 14.00 - 18.00 Uhr  
Dienstag 14.00 - 20.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr  
Tel.: 036781 - 249158

**Modellbau- und Technikmuseum/Bahnhofstraße 16a**

**Öffnungszeiten:**

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr  
Tel.: 036781-42390

**Ortsteil Neustadt am Rennsteig**

**Ortsgeschehen**

**Mit dem Hundeschlitten durch den Thüringer Wald**



**TransThüringia - Rasantes Abenteuer auf zwei Kufen**

09.02.-15.02.2019

**Neustadt am Rennsteig** - Auf dem großen Stake-Out-Gelände (Fahrerlager) am Bauhof werden ab Samstag, den 09.02.2019 mehr als 500 Schlittenhunde erwartet, denn dann startet der „Deutsche Schlittenhunde Sportclub für Langtreckenrennen und Touren“ die TransThüringia 2019, das längste Rennen Mitteleuropas für reinrassige Schlittenhunde.

„Ohne Begeisterung ist noch nie etwas Großes geschaffen worden“ sagte einst Ralph Waldo Emerson. Die TransThüringia ist weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt und findet große Beachtung auch bei unseren Nachbarn. 70 MusherInnen (Schlittenhundeführer) aus verschiedenen Ländern werden zu diesem sportlichen Wettbewerb erwartet. Gestartet wird in der Renn- und Tourenklasse mit reinrassigen Schlittenhunden der Rassen: *Samojeden, Siberian Huskies, Alaskan Malamute und Grönlandhunde* auf einer Streckenlänge von 200 km über 7 Etappen.

Die gesamte Strecke führt über zwei unterschiedliche, hervorragend präparierte Trails durch den Thüringer Wald über den Rennsteig; Deutschlands bekanntester Höhenwanderweg. Mit rund 30 km pro Etappe bewältigen die zwei- und vierbeinigen Sportler mehr als die Halb-Marathondistanz. Am 11.02. starten die Teams zweimal, denn um 16 Uhr geht's auf zur Nachtetappe. Die Fahrt ins „Biwak“ (Nachtlager im Freien) ist für Donnerstag, den 14.02. geplant. Die Teilnehmer der Tourenklasse fahren die 7 Etappen ohne Zeitnahme und können eigens entscheiden, ob sie die Nachtetappe fahren und am Biwak teilnehmen.

**Zuschauer kommen auf ihre Kosten.**

Sie sind eingeladen, die Schlittenhundegespanne am Start und Ziel, bei den Startvorbereitungen und im Musherlager zu besuchen. Die Teilnehmer der Trans Thüringia informieren unsere Besucher gern über den Sport im Allgemeinen und die verschiedenen Schlittenhunderassen. Keine Frage wird unbeantwortet bleiben. Auch wenn die Schlittenhunde als freundliche und friedliche Wesen gelten, wirken fremde Hunde oft störend auf das Rudel. Wir bitten daher die Besucher der TransThüringia 2019 ihre eigenen Hunde zuhause zu lassen.

Die örtlichen Vereine, Gasthöfe und Hotels sorgen für das leibliche Wohl der MusherInnen und Zuschauer. Das Rundum-Wohlfühlpaket ist in Neustadt am Rennsteig zu erwarten.

Alle weiteren Informationen zum Rennen finden Sie unter [www.trans-thueringia.de](http://www.trans-thueringia.de).

**Für Rückfragen:**

Sonja Merbach  
Hasenpfad 13 | 61381 Friedrichsdorf | T: 0 61 72 - 7 28 13 | M: 01 60 - 2 22 90 35 [presse@trans-thueringia.de](mailto:presse@trans-thueringia.de)

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Pfarramt Neustadt am Rennsteig, Kirchengemeinde Neustadt

#### Gottesdienste:

#### Sonntag, 06.01.2019

10:00 Uhr Gottesdienst, Gemeindesaal im Pfarrhaus Neustadt

#### Sonntag, 20.01.2019

10:00 Uhr Gottesdienst, Gemeindesaal im Pfarrhaus Neustadt

#### Das Pfarrbüro in Neustadt

ist mittwochs von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Telefon (036781) 41911, Fax (036781) 41912 oder E-Mail: neustadt@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Die Bürozeiten des Pfarramtes sind Montag, Mittwoch und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Wollen Sie uns außerhalb dieser Zeiten telefonisch erreichen, Absprachen für kirchliche Trauungen, Taufen oder Trauerfeiern treffen, stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

#### Pfarramt Großbreitenbach:

Herr Pfarrer F. Klemm

Telefon (036781) 40177, Fax (036781) 29903  
grossbreitenbach@kirche-arnstadt-ilmenau.de

#### Herr Pfarrer Kleefoot:

Telefon 0171 5254705

## Ortsteil Willmersdorf

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Willmersdorf

Siehe „Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Großbreitenbach“!

## Ortsteil Wildenspring

## Ortsgeschehen

### Weihnachtsfeier am 2. Advent in Wildenspring

Im geschmückten Saal fand am 2. Advent die schon zur Tradition gewordene örtliche Weihnachtsfeier statt.

An einer festlich geschmückten Kaffeetafel wurden die zahlreich erschienen Gäste empfangen.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Bürgermeister reichten die Mitglieder des Heimatvereins Kaffee, Stollen und Plätzchen. Nach dem Kaffeetrinken stattete uns „Hertha von der Bergbahn“ einen Besuch ab und begeisterte die Anwesenden mit ihrer Darbietung. Danach kam der Weihnachtsmann mit seinem Engel und verteilte kleine Geschenke.

Eine kurze Weihnachtsgeschichte, die jährlich für die Böhlener Kiga-Kinder gedreht wird, zeigten wir im Anschluss, weil einige Szenen in der Heimatstube Wildenspring und im Backhaus spielten. Der Film kam bei den Zuschauern gut an. Wir danken dem BCC ganz herzlich für die Bereitstellung der CD.

Nach einem kleinen Imbiss zur Abendbrozeit ging der Nachmittag seinem Ende zu, die Gäste verabschiedeten sich und begaben sich auf den Heimweg.

Ich möchte mich hiermit bei allen Helfern, besonders bei den Mitgliedern des Heimatvereins und den nachfolgend aufgeführten Sponsoren ganz herzlich bedanken.

#### TEAG-Energie AG

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

Fa. Peter Grimm

Gerlof-Bestattungen

Agrargenossenschaft Großbreitenbach

Herrn Freddy Doll

Bautischlerei Michael Matz

Haustechnik Manfred Ochs

Mylius-Apotheke Lutz Kobe

Fa. PreciPoint

Wir danken den Familien Mike Bergmann, Axel Meurer, Andre Greiner, bei Sascha Schier und Toni Beyer für die uns zugedachten Spenden.

#### Schier

Heimatverein Wildenspring



Alle Fotos: Angelina Möller

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Kirchgemeinde Wildenspring

Siehe „Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Großbreitenbach“!

## Veranstaltungen

### Veranstaltungskalender Monat Februar/März der Landgemeinde Großbreitenbach



Januar				
26.01.	Büttenabend des GKC	20.00 Uhr	<b>Gillersdorf</b>	Kulturhaussaal
Februar				
02.02.	Büttenabend des GKC	20.00 Uhr	<b>Gillersdorf</b>	Kulturhaussaal
09.02	Schlagerfasching	19.30 Uhr	<b>Altenfeld</b>	Turnhalle Altenfeld
09.02.	Kinderfasching des GKC	13.00 Uhr	<b>Gillersdorf</b>	Kulturhaussaal
09.02. bis 15.02.	Trans Thuringia - das längste Schlittenhunderennen für reinrassige Schlittenhunde in Mittel Europa	Ganztags	<b>Neustadt a. Rstg.</b>	Stake out Gelände (Ortsausgang Richtung Großer Dreiherrenstein)
10.02.	Familienfasching	15.00 Uhr	<b>Altenfeld</b>	Turnhalle Altenfeld
12.02.	Blutspende	16.00 Uhr	<b>Neustadt a. Rstg.</b>	Gemeindezentrum Neustadt am Rennsteig
23.02.	Trophäenschau	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	<b>Neustadt a. Rstg.</b>	Gemeindezentrum Neustadt am Rennsteig
März				
02.03.	Carneval 90'er Jahre	20.11 Uhr	<b>Böhlen</b>	Mehrzweckhalle Böhlen
03.03.	Kinderfasching 90'er Jahre	14.11 Uhr	<b>Böhlen</b>	Mehrzweckhalle Böhlen
04.03.	Rosenmontagsparty 90'er Jahre	20.11 Uhr	<b>Böhlen</b>	Mehrzweckhalle Böhlen
jeden Mo.	Begrüßung neu angereister Gäste	10.00 Uhr	<b>Neustadt a. Rstg.</b>	Gemeindezentrum Neustadt am Rennsteig
jeden Mo.	Yoga Kurs	17./19.00	<b>Altenfeld</b>	Mehrzweckhalle Altenfeld
jeden Di.	geführte Wanderung mit anschl. Kaffeetrinken	13.00 Uhr	<b>Neustadt a. Rstg.</b>	Treffpunkt: Hotel Kammweg
jeden Mi.	geführte Trapperschneeschuhwanderung mit Glühweinpause (bei ausreichend Schnee)	09.45 Uhr	<b>Neustadt a. Rstg.</b>	Treffpunkt: Rennsteiginformation Neustadt am Rennsteig
jeden Do.	geführte Trapperschneeschuhwanderung mit Glühweinpause (bei ausreichend Schnee)	09.45 Uhr	<b>Neustadt a. Rstg.</b>	Treffpunkt: Rennsteiginformation Neustadt am Rennsteig
jeden Do.	geführte Schneeschuhnachtwanderung mit Stirnlampe und Glühweinpause (bei ausreichend Schnee)	19:30 Uhr	<b>Neustadt a. Rstg.</b>	Treffpunkt: Landhaus Café „Edelweiss“
jeden Sa.	geführte Fackelwanderung mit anschl. Glühwein trinken	20.00 Uhr	<b>Neustadt a. Rstg.</b>	Treffpunkt: Hotel Kammweg



### Impressum

#### Amtsblatt der Landgemeinde Großbreitenbach

**Herausgeber:** Landgemeinde Stadt Großbreitenbach, Markt 11, 98701 Großbreitenbach

**Verlag und Druck:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

der Vorsitzende der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach

**Verantwortlich für die Textannahme:**

Hauptamt der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Ver-

lag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Zuständigkeitsbereich der Landgemeinde Großbreitenbach. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.